

Neufassung der Bestattungsgebührenordnung und der Friedhofsordnung

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 30.03.2010**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bestattungsgebührenordnung und der Friedhofsordnung unter Einbeziehung der weiteren Bestattungsalternative Baumbestattung entsprechend den Anlagen 2 und 3 unter Beachtung der in der Anlage 1 dargestellten Ausführungen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Friedhöfe sind ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Kaum ein Bereich des öffentlichen Lebens wird so sensibel gehandhabt und beobachtet wie der Friedhof. Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab. Mit dieser Thematik hat man sich bereits in mehreren Klausurtagungen wie auch in der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2008 befasst. Die Entwicklung von der Körperbestattung zur Urnenbeisetzung führt zu einer Nachfrage an Bestattungsformen, die vor allem durch weniger Flächenverbrauch und Pflegeaufwand gekennzeichnet sind.

Diesen strukturellen Veränderungen kann nicht mehr durch kurzfristige Maßnahmen begegnet werden; vielmehr geht es um ein langfristig tragendes Gesamtkonzept zur Optimierung des Friedhofs- und Bestattungswesens. Ansatzpunkte hierzu sind das jeweilige Leistungsprogramm mit seinem Angebot an Einzelleistungen sowie ein systematisches Durchleuchten der gesamten Organisationseinheit, um die betrieblichen Strukturen den zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Ein Indiz für die Veränderung der Bestattungskultur ist, wie bereits angeführt, die stetige Zunahme der Feuerbestattungen und damit Abnahme der Erdbestattungen. Ebenfalls steigend ist die Zahl der anonymen Beisetzungen.

Wissenschaftlich gesicherte Aussagen über die Ursachen gibt es nicht. Einiges deutet aber darauf hin, dass das Kostenargument ebenso eine Rolle spielt wie der Bedeutungsverlust innerfamiliärer Beziehungen und die wachsende gesellschaftliche Mobilität. Auch der Wegfall des Sterbegeldes aus der Krankenversicherung seit dem 01.01.2004 hatte Auswirkungen auf die Auswahl der Grabstätte und der Beisetzungsform sowie auf die Trauerfeiergestaltung, da sich viele Angehörige zusätzliche Leistungen/Angebote über das zwingend erforderliche Maß hinaus nicht mehr leisten können oder wollen.

Oftmals wohnen Angehörige von Verstorbenen nicht mehr am gleichen Ort und sind so nicht in der Lage, die Grabpflege selbst durchzuführen. Auch möchten immer weniger Menschen ihre Angehörigen mit der Pflege ihrer Gräber belasten. Oder es sind einfach keine Verwandten mehr da. Aus all diesen Gründen wächst das Interesse an pflegeleichten Gedenkstätten.

Diese Entwicklung hat unmittelbare Konsequenzen auf die Einnahmen, selbst wenn man von einer gleich bleibenden Anzahl von Sterbefällen ausgeht. Allein durch eine Zunahme der Feuerbestattungen von 10 % im Jahr 1990 auf 40 % im Jahr 2005 entstand durch die flächenbezogene Kalkulation ein Einnahmeausfall von rd. 60.000,- €. Unbeachtet sind dabei die negative demographische Entwicklung und die mittlerweile bestehende Konkurrenzsituation, die einen weiteren Einnahmerückgang mit sich bringt. Bis dato wurde als Reaktionsmöglichkeit eine generelle Gebührenerhöhung ausgeschlossen. Bei den bisherigen Besprechungen ging man davon aus, dass die Lösung eine Kostenzuordnung nach dem Verursacherprinzip, d. h. das fallbezogene Modell, sein könnte, da die Infrastruktur von allen, weitgehend unabhängig von der Grabgröße, gleichermaßen genutzt wird.

Voraussetzung dafür ist die Erfassung aller tatsächlichen Kosten. Die Zuordnung der Kosten auf Kostenstellen und die Zuordnung der Kosten zu den Leistungsbereichen, wobei hier das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip wie auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten sind. Eine derartige Vorgehensweise hätte zur Folge, dass die Einnahmeseite nicht mehr so stark durch die Wahl einer bestimmten Bestattungsart beeinflusst wird und durch die Gebührengestaltung kein weiterer Anreiz geschaffen wird, sich für die „ein oder andere Bestattungsart“ allein aus finanziellen Gründen zu entscheiden.

Mit der Gebührenkalkulation wurde die Kommunalberatung Allevo, die in diesem Bereich einschlägige Erfahrung aufweist, beauftragt.

Seitens der Beratungsfirma wurde bereits vor Einstieg in die Kalkulation darauf hingewiesen, dass es, um künftig eine rechtssichere verursachergerechte Gebührenkalkulation als Basis für die Gebührenordnung ausweisen zu können, unabdingbar ist die bisher in der Satzung verankerten unterschiedlichen Ansätze für Grabnutzungsgebühren in den einzelnen Teilorten zu vereinheitlichen.

Das heißt, ein Einzeltiefgrab z. B. kostet in Sinsheim künftig genauso viel wie in jedem anderen Teilort von Sinsheim (ähnlich wurde bereits bei der Abrechnung der Plattenbelagspreise verfahren). Diese Vorgehensweise ist dringend anzuraten, da sonst bereits die Grundlage der Gebührenänderung mit einer großen Rechtsunsicherheit behaftet wäre. Eine separate gebührentechnische Betrachtung der einzelnen Teilorte würde eine unverhältnismäßige und für den Nutzungsberechtigten unzumutbare finanzielle Belastung bedeuten.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2008 verständigte man sich auf diese Vorgehensweise, die somit auch als Basis für die Gebührenkalkulation angesetzt wurde. Des Weiteren einigte man sich im Zuge der beabsichtigten Satzungsänderung als weitere Bestattungsalternative künftig die so genannte Baumbestattung als besondere Art der Urnenwahlgrabstätte anzubieten.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation ist aus Sicht der Friedhofsverwaltung eine moderate, auf das Ergebnis der Gebührenkalkulation fußende Erhöhung der Friedhofsgebühren geboten.

Dieser Sachverhalt wurde bereits bei der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und Hauptausschusses am 23.02.2010 angesprochen.

Die Übersicht der Kalkulationsergebnisse, verbunden mit dem Vorschlag der Verwaltung über die Gebührenhöhe ist in der Anlage 1 auf den Seiten 12 - 15 dargestellt und in der Bestattungsgebührenordnung eingearbeitet.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Hauptamtsleiter

Anlagen

1. Gebührenkalkulation mit Vorbemerkungen (bereits zugestellt zur Vorberatung im ATU 16.03.2010)
2. Bestattungsgebührenordnung
3. Friedhofsordnung